

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt
am Mittwoch, dem 11.01.2012, um 19:30 Uhr,
in der Gaststätte „Zur alten Schule“.

Anwesend sind:

Bürgermeister	Edgar Petersen
1. stellv. Bürgermeister	Falko Hildebrandt
Gemeindevertreterin	Angelika Polzien
Gemeindevertreter	Markus Behmer
Gemeindevertreter	Horst Marxsen
Gemeindevertreter	Volker Marxsen
Gemeindevertreter	Volker Vahlendick
Gemeindevertreter	Klaus-Peter Detlefsen

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister	Peter Voß
Gemeindevertreter	Ulrich Bartholmei

Unentschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Ulf Brogmus
-------------------	-------------

Von der Presse:

Hans-Werner Staritz

Vom Amt Südangeln:

Brunhilde Strauß als Protokollführerin

Gäste:

Norbert Essing; Besitzer Gelände Idstedt-Karrenberg
Architekt Hansen, Hürup

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Petersen eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste, die Protokollführerin Brunhilde Strauß und den Vertreter der Presse, Herrn Staritz. Für das neue Jahr 2012 wünscht er alles Gute und hofft, auf eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
6. Verschiedenes

Gemeinsames Essen

Ab ca. 21:00 Uhr berichten die Mitglieder der Vereine, Verbände und Institutionen über die Mitgliederzahlen, Aktivitäten, Rückblicke in das Jahr 2011, Zukunftspläne 2012.

Zum Gedenken des verstorbenen ehem. Gemeindevertreters und stellv. Bürgermeister, Herrn Peter Peters erheben sich die Anwesenden zum Gedenken.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt an, ob die Veröffentlichung der Sitzungstermine der Gemeindevertretung im Kulturkreiskalender veröffentlicht werden können.

Bürgermeister Petersen teilt mit, dass die Einladung im Bekanntmachungskasten der Gemeinde sowie auch in der Presse veröffentlicht wird.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters

Wahrgenommene Termine

- 10.12. Weihnachtsfeier, Nikolaus Club
- 12.12. Auftragsvergabe NAN
- 13.12. Weihnachtsfeier Dänischer KiGa
Weihnachtsfeier Stadtwerke, Falko
Schulverbandssitzung, Ulf
- 19.12. Vertragsunterzeichnung Schmutzwasserentsorgung Stadtwerke
- 21.12. Innenministerium Kiel Landesplanung (Karrenberg)
- 28.12. Besuch von Herrn Schoofs, Besichtigung Klärwerk Idstedt
- 03.01. Termin UNB Eggebek, Betr. Karrenberg

Anstehende Termine

- 10.01. 90jähr GebTag
- 12.01. Neujahrsempfang Grenzakademie
- 13.01. Vorstandssitzung Feuerwehr
- 18.01. 92jähr GebTag
- 24.01. Gründung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet
- 03.02. 90jähr GebTag

TOP 4

Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Petersen teilt mit, dass kein Ausschuss getagt hat.

Gemeindevertreter Markus Behmer berichtet von der Sitzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund am 13.12. Ausführlich beraten und beschlossen wurde über die

- Fußbodensanierung Technikraum
- Fußbodensanierung Aula – Reparatur durch den Hausmeister
- Einstellung eines Schulsozialarbeiters

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf einer Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vor. Auf der Sitzung vom 7.12.2011 wurde diese bereits ausführlich erörtert und besprochen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Idstedt in der vorgelegten Fassung. Diese ist als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

TOP 6

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Bürgermeister gibt das Wort an Herrn Essing ab.

Herr Essing sowie der Architekt, Herr Hansen stellen das Konzept für das Gelände Idstedt-Karrenberg vor. Es ist geplant hier ein Solarzentrum zu entwickeln. Photovoltaikanlagen sollen auf die vorhandenen Hallendächer installiert werden. Auch Freiflächen werden hierfür zur Verfügung stehen. Herr Hansen gibt einen Übersichtsplan in Umlauf. Fragen werden beantwortet. Erste Planungen sind bereits auf den Weg gebracht. Gespräche mit den Ministerien und der Naturschutzbehörde haben stattgefunden. Er möchte sein Konzept, welches ein Investitionsvolumen von ca. 6,5 bis 7 Mio. Euro beträgt, schnellstmöglich umsetzen. Bei der Auftragsvergabe sollen Unternehmen in der Region vorrangig berücksichtigt werden.

Für die Hallennutzung ist angedacht, diese als Lagerort für Boote, Wohnwagen, etc. zu verpachten. Es ist nicht geplant, hier Firmen anzusiedeln, die täglich mit Fahrzeugen, etc. das Gelände befahren. Herr Hansen berichtet von den derzeitigen Arbeiten. Herr Essing bringt zum Ausdruck, dass die dortigen Arbeiten nur mit Genehmigung der zuständigen Behörden durchgeführt werden. Weiterhin bittet er darum, ihn bzw. den Bürgermeister zu informieren, falls dort Beschädigungen am Zaun oder Unrat abgelagert werden. Er möchte, dass dort alles in Ordnung ist.

Der Bürgermeister dankt den Herren Essing und Hansen für ihre Ausführungen.

Weiterhin bittet der Bürgermeister die Gemeindevertreter, sich mit dem Thema für die Erschließung Ausbau B-Plan Nr. 3 „Nordheider Ring“, 2.BA zu befassen. Es liegen bereits 2 Bauanfragen vor. In Kürze wird zu einer Sitzung des Bau-/Finanzausschusses eingeladen werden.

Bürgermeister Petersen begrüßt um 20:15 Uhr die Gäste der Vereine, Verbände und Institutionen sowie die bürgerl. Mitglieder der Gemeindevertretung, die bisher nicht an der Sitzung teilgenommen haben.

Besonders dankt er Frau Karla Matschulat, die 40 Jahre als „Museumsleiterin“ der Idstedt-Gedächtnishalle tätig ist. Bürgermeister Petersen überreicht den Ehrenteller der Gemeinde und einen Blumenstrauß.

Weiterhin spricht er seinen besonderen Dank den Bogenschützen Idstedt aus, die sich in besonderem Umfang für die Jugendarbeit einsetzen. Dem Vorsitzenden, Rudolf Becker, überreicht er als Dank für die Jugendarbeit einen Scheck.

Die Sitzung wird für das gemeinsame Essen unterbrochen. Um 21:05 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Berichte der Vorsitzenden der Vereine, Verbände und Institutionen

Bürgermeister Petersen berichtet darüber, wie wichtig die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gesellschaft ist. Er hebt hervor, dass oft Freizeit, Familie oder Beruf durch ehrenamtliche Tätigkeiten vernachlässigt werden. In der Bevölkerung muss die Bewusstseinsänderung für das Ehrenamt geändert und gefördert werden. In diesem Sinne wünscht er sich, dass alle die heute hier anwesend sind, auch weiterhin ihr Ehrenamt so erfüllen und bedankt sich bei allen Anwesenden für die ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Ab 21.05 Uhr berichten die Mitglieder der unterschiedlichen Vereine, Verbände und Institutionen über den jeweiligen Verein (Mitgliederzahl, Aktivitäten, Rückblicke in das Jahr 2011, Zukunftspläne).

Zum Abschluss dankt er für die ausführlichen Berichte.

Dank spricht er den Herren Holger Behmer, Manfred Griese, Gerhard Krüger und Jürgen Schwaß aus. Diese sind für alle anfallenden Arbeiten in der Gemeinde jederzeit bereit auszuhelfen.

Die Internetseite der Gemeinde Idstedt wird lobend erwähnt. Die Termine sind dort immer aktuell eingestellt. Auch außerhalb der Gemeindegrenze kommt diese gut an. Hierfür dankt er dem Web-Master Markus Behmer.

Um 22:30 Uhr schließt Bürgermeister Petersen die Sitzung und spricht allen Anwesenden noch einmal seinen Dank aus und wünscht einen guten Heimweg.

gez. Edgar Petersen
Bürgermeister

gez. Brunhilde Strauß
Protokollführerin

**Satzung
über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
der Gemeinde Idstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt vom _____ folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Stundung von Ansprüchen**

Ansprüche der Gemeinde können nur auf Antrag ganz oder teilweise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die ein Stundung (Hinausschiebung des Fälligkeitstermins) rechtfertigen, insbesondere wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde.

Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Die Erfüllung der Verbindlichkeit darf durch die Stundung nicht gefährdet sein.

Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlung (Raten) gewährt, so ist in die entsprechende Vereinbarung eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die jeweilige Restforderung sofort fällig wird, wenn die Frist für die Leistung von zwei Raten um eine in der Vereinbarung zu bestimmende Zeit überschritten wird.

Der Fälligkeitstermin soll möglichst nicht über das laufende Haushaltsjahr hinausgeschoben werden.

Für gestundete Beträge sind gem. § 234 AO 1977 in Verbindung mit § 238 AO 1977 Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat zu erheben. Von der Erhebung der Zinsen kann nur abgesehen werden, wenn sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als den in § 239 AO 1977 Abs. 2 genannten Betrag belaufen würde.

Die zu zahlenden Stundungszinsen sind dem Antragssteller gesondert mitzuteilen. Sie sind jeweils mit der letzten Teilzahlung fällig.

Ansprüche können gestundet werden:

1. vom Bürgermeister bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR bis zu 12 Monaten,
2. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über 1.000,00 EUR und bei längerer Stundungsfrist.

§ 2

Niederschlagung von Ansprüchen

Ansprüche der Gemeinde können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Die Niederschlagung bedarf keines Antrages des Schuldners. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine entsprechende Nachricht gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben wird.

Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht; die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen.

Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen, anhand einer von den Ämtern zu führende Niederschlagungsliste laufend zu überwachen, da sie der Verjährung unterliegen.

Bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners sind die Ansprüche erneut in Zugang zu bringen.

Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name und Wohnung des Schuldners
- b) Höhe des Anspruchs
- c) Gegenstand (Rechtsgrund)
- d) Zeitpunkt der Fälligkeit
- e) Zeitpunkt der Niederschlagung
- f) Zeitpunkt der Verjährung

Ansprüche können niedergeschlagen werden:

1. Vom Bürgermeister bis zu einer Höhe von 1.100,00 EUR,
2. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über 1.100,00 EUR.

§ 3

Erlass von Ansprüchen

Ansprüche der Gemeinde können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn

- a) ihre Einziehung für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.
- b) Der Anspruch dauernd nicht eintreibbar ist oder
- c) die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Forderung stehen.

Durch den Erlass erlischt der Anspruch.

Ansprüche können erlassen werden:

1. Vom Bürgermeister bis zur Höhe von 250,00 EUR,
2. von der Gemeindevertretung über 250,00 EUR.

§ 4

Gültigkeit anderer Vorschriften

Vorschriften des Bundes und der Länder über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen bleiben unberührt.

§ 5

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde bzw. das Amt Südangeln ist berechtigt, die für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Idstedt erforderlichen personenbezogenen Daten gem. § 10 Abs. 4 LDSG zu erheben, zu speichern und entsprechend den Voraussetzungen des § 4 der Satzung an den Finanzausschuss oder die Gemeindevertretung zu übermitteln.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt _____ in Kraft.

Idstedt, den _____

(Bürgermeister)